

APN-CH: Organisation der Reglementierung

Jahresbericht 2024

ADVANCED - ADVOCACY - AUTONOMY

Eine Pflegeexpertin APN-CH / ein Pflegeexperte APN-CH ist eine registrierte Pflegefachperson, welche sich durch akademische Ausbildung mit mindestens einem Master of Science Expertenwissen, Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis angeeignet hat. Pflegeexpertinnen APN-CH / Pflegeexperten APN-CH sind fähig, in unterschiedlichsten Settings vertiefte und erweiterte Rollen zu übernehmen und diese in eigener Verantwortung im interprofessionellen Team auszufüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Start ins Jahr 2024 war von zwei Themen geprägt. Eines war der Wechsel im Vorstand und dem Präsidium und das andere war der Bericht des Projektes Minimal Standards for Certificates/Specializations of APN's (MiS-APN).

Die Rochade im Vorstand entstand durch das Ausscheiden von Jean-Luc Tuma als Vertreter des Trägers Swiss Nurse Leaders (SNL). Er wurde durch Gabi Brenner für das Jahr 2024 und Annette Biegger ab 2025 ersetzt. Peter Wolfensberger nahm neu Einsitz in den Vorstand von APN-CH für den Verein für Pflegewissenschaft (VFP). Dies bot mir die Möglichkeit, das Amt der Präsidentin von Yvonne Willems Cavalli zu übernehmen.

Ebenso stand für den Vorstand die Wahl der Mitglieder der Expertenkommission für die nächsten vier Jahre an. Konstanze zu Dohna wurde durch die Expertenkommission in die Pensionierung verabschiedet. Sie arbeitete im Inselspital Bern und war eine APN der ersten Stunde. Ihre Nachfolger kommt aus der gleichen Institution. Alle Mitglieder der Kommission und die Präsidentin wurden vom Vorstand bestätigt und ihre wichtige Tätigkeit für APN-CH vom Vorstand verdankt.

Bereits im letzten Jahresbericht schrieb Yvonne Willems Cavalli, dass unsere Finanzen gut kontrolliert werden müssen und wir erhielten von den Trägern den Auftrag zu prüfen, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Ein Thema war dabei die Erhöhung der Registrationsgebühren, da wir diese anfangs bewusst sehr tief gehalten haben. Nun aber für das Jahr 2025 erhöhen müssen, um den Verein auf möglichst solide Füße zu stellen. Die Programmierung der Re-Regierung ab 2026 macht es zudem notwendig, dass wir Gelder dafür generieren. Durch die aktuellen politischen Prozesse und damit einer Unklarheit, welche Regelungen durch den Bund eingeführt werden, hat der Vorstand beschlossen, für die Programmierung der Re-Registrierung eine Minimalvariante zu wählen.

Nach den Vorarbeiten zur Motion Streiff 2022/23 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Forschung und Innovation (SBFI) ein Sounding Board im Hinblick auf die 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative. APN-CH war in diesem Soundingboard des BAG erneut vertreten. Neben der Beschreibung der Kompetenzen von Advanced Practice Nurses wurden die notwendigen Bildungsvoraussetzungen zur Berufsausübung als APN formuliert. APN-CH war in der Folge zur Vernehmlassung eingeladen. Diese Arbeiten wurden durch die Vereinspräsidentin und durch die Präsidentin der Expertenkommission APN-CH übernommen. APN-CH argumentierte für die Variante eines Master of Science als notwendige Bildungsvoraussetzung für eine APN.

Dies entspricht den Registrierungsbedingungen von APN-CH, die einen Master of Science in Pflege mit mindestens 90 ECTS verlangen. Ebenso zeigt der **Bericht der Minimalstandards MiS-APN** die Grundvoraussetzung für die Ausbildung einer Pflegeexpertin/eines Pflegeexperten auf und wie die verschiedenen Ausbildungsinstitutionen, die Unversitäten und Fachhochschulen der Schweiz, ihre Grundausbildungen dazu gestalten.

Im Oktober 2024 wurde erneut eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene vom BAG einberufen. Diesmal um die APN-Leistungen zu definieren und deren Finanzierbarkeit zu diskutieren. Das Ziel ist, Vorschläge zur Abgeltung von APN-Leistungen zu entwickeln. APN-CH ist sowohl in der Arbeitsgruppe, die erste Vorschläge unterbreiten wird, als auch im Sounding Board vertreten.



Pflegeexperte/-in

Infirmier/-ère de pratique avancée

Infermiere/-a di pratica avanzata

Im Jahr 2024 gab es mehr Registrierungsanträge als von uns in den Jahreszielen formuliert. Die Präsidentin der Expertenkommission führt dies in ihrem Teil konkreter aus. Unsere Bemühungen Ende 2023 waren somit erfolgreich, aber auch die politischen Diskussionen unterstützen unser Vorhaben zum grössten Teil. Die Registrierung der Pflegeexpertin/des Pflegeexperten APN-CH ist das Kerngeschäft von APN-CH und so sind diese vielen Registrierungen ein erfreuliches Zeichen für die Akzeptanz von APN-CH.

Wir erachten eine nationale Registrierung als notwendig, damit die gesetzliche Verankerung der Rolle gewährleistet ist, und schweizweit gleiche Bedingungen zur Berufsausübung gelten.

Ursula Wiesli, Präsidentin APN-CH: Organisation der Reglementierung

A handwritten signature in blue ink that reads 'U. Wiesli'.

Aus der Expertenkommission

Registrierungen gesamt

Am 31.12.2024 waren insgesamt 180 Personen registriert. Die 53 Neuregistrierungen 2024 sind im Vergleich zu 2023 mit 22 Registrierungen sehr erfreulich.

Der grösste Anteil der Registrierten ist nach wie vor im stationären Bereich tätig. Positiv ist die Zunahme im Langzeitbereich.

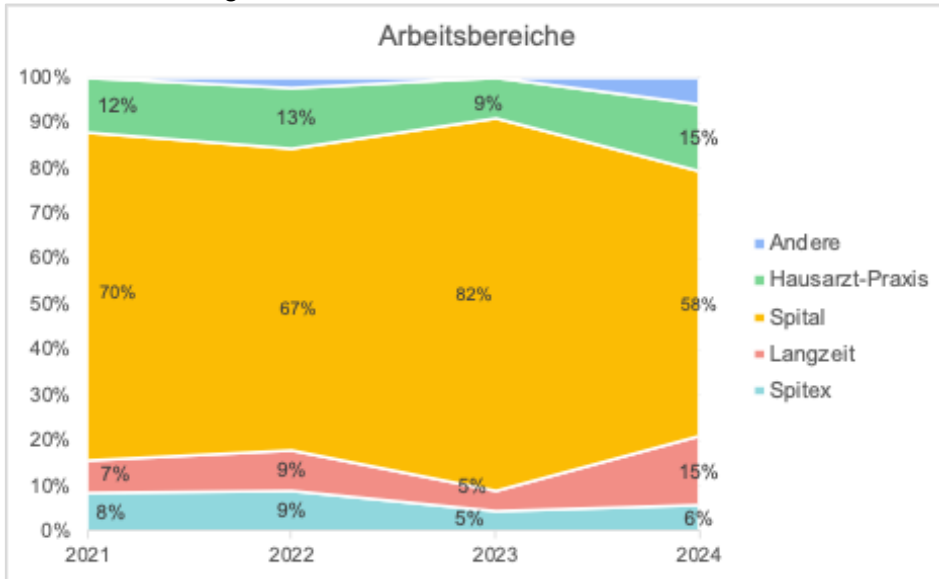


Abbildung 1: Arbeitsbereiche der registrierten Personen

Die Arbeitsorte befinden sich bei den 180 Registrierten in beinahe allen Kantonen der Schweiz, mehrheitlich arbeiten sie in den Kantonen Zürich, Bern und Basel.

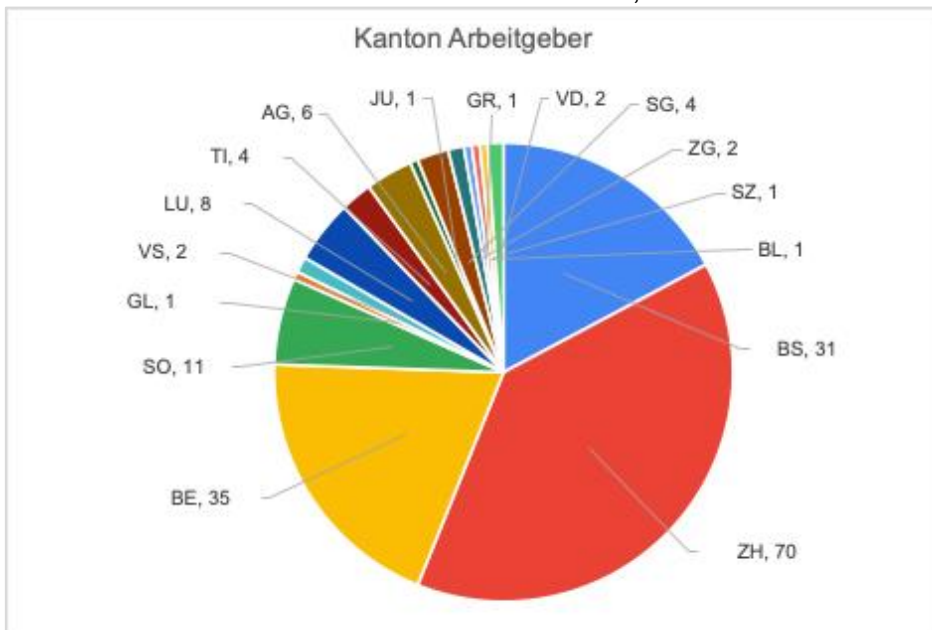


Abbildung 2: Arbeitsorte nach Kanton

Über die vier Jahre hat sich der prozentuale Anteil in den Altersgruppen verändert. Vermehrt registrieren sich jüngere Pflegefachpersonen mit Masterabschluss bei APN-CH.

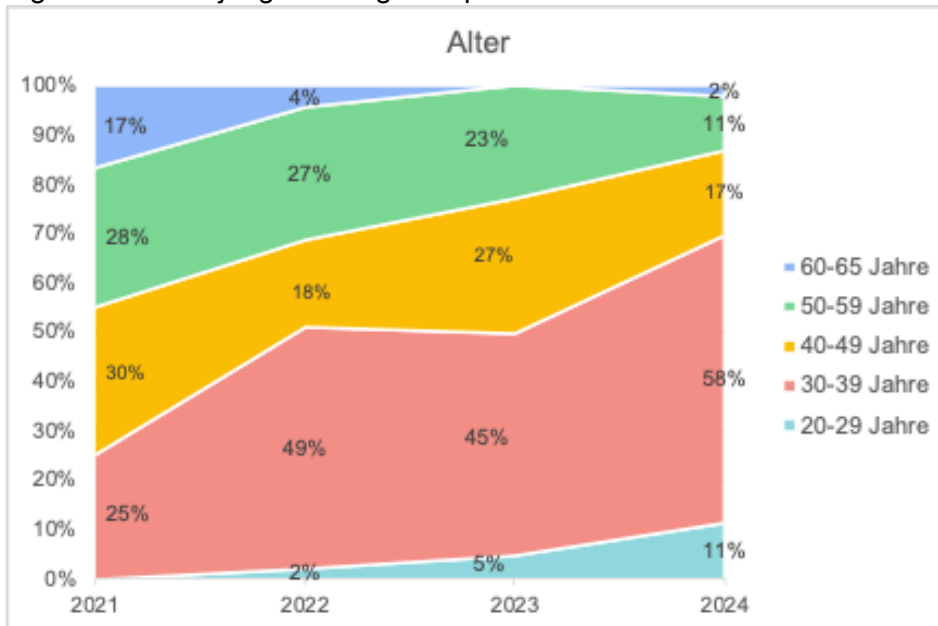


Abbildung 3: Altersverteilung der Registrierten

Gesuche 2024

Die Expertenkommission hat 2024 erneut viermal getagt. Die Sitzungen fanden online statt und es konnten 53 Gesuche geprüft werden.

Ende 2024 waren 45 Anträge in Erfassung und bei 12 Gesuchen waren noch Nachbesserungen notwendig, um der Expertenkommission zugewiesen zu werden. Dreizehn Anträge können der Expertenkommission für die erste Sitzung im 2025 zugeteilt werden.

Im Jahr 2024 mussten 24 Kandidat:innen ihre Gesuche nachbessern. Meistens verlangte die Expertenkommission eine Nachbesserung beim supervidierten Praxisformular, in dem die Tätigkeiten und Patientengruppen der APN beschrieben werden (n=14). Bei drei Gesuchen musste der Stellenbeschrieb oder die Anstellungsbestätigung nachgefordert werden, bei vier Gesuchen lagen andere Gründe vor.

In diesem Jahr wurden sieben Gesuche von Kandidat:innen mit einem ausländischen Masterabschluss eingereicht und geprüft.



Abbildung 4: Land der Masterabschlüsse

Nach wie vor arbeiten die meisten APN im stationären Bereich der Spitäler. Es konnten aber mehr Gesuche aus dem Langzeitbereich und den Hausarztpraxen beurteilt werden. Betriebe, die die Registrierung ihrer APN mit Sammelanmeldungen unterstützen, nannten neue Kandidatinnen.

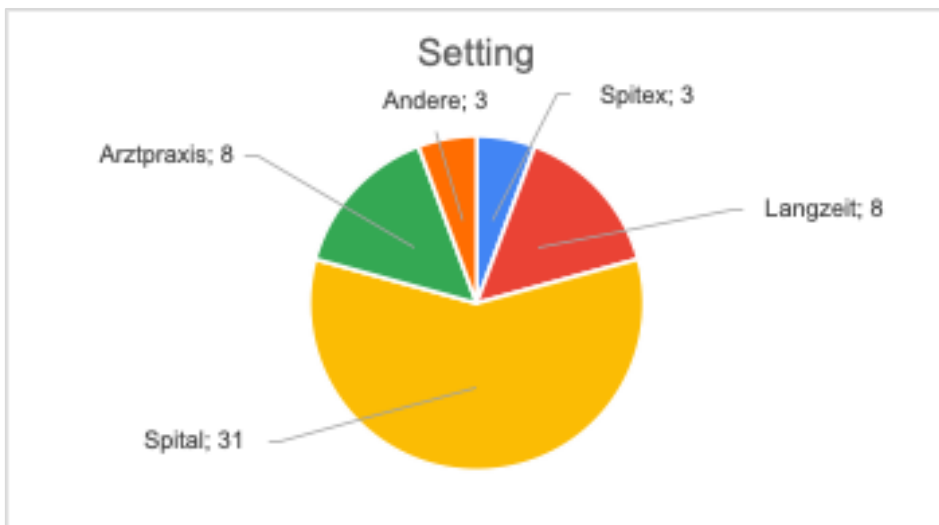


Abbildung 5: Arbeitsort der Registrierten 2024

Wiederwahl der Mitglieder Expertenkommission für eine vierjährige Amtsperiode

Konstanze zu Dohna, Pflegeexpertin APN-CH, Inselspital Bern wurde im Jahr 2023 pensioniert. Der Vorstand wählte an seiner Sitzung vom März 2024 Rebecca Bächtold, Pflegeexpertin APN-CH in der Kinderonkologie im Inselspital, als ihre Nachfolgerin in die Expertenkommission. Alle anderen Mitglieder der Expertenkommission stellten sich der Wiederwahl und wurden vom Vorstand bestätigt.

Die wiedergewählte Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof, Präsidentin Expertenkommission APN-CH
- Dr. Christine Bally, Bildungsexpertin
- Dr. Corina Sgier, Pflegeexpertin APN-CH Hausarztpraxis, Dozentin ZHAW
- Dr. Gabriela Schmid-Mohler, Pflegeexpertin APN-CH, Pflegewissenschaftlerin, Universitätsspital Zürich

- Dr. Janette Ribaut, Pflegewissenschaftlerin und Dozentin, Institut für Pflegewissenschaft, Universität Basel
- Rebecca Bächtold, Pflegeexpertin APN-CH, Inselspital Bern
- Claudia LeCoultre, Pflegeexpertin, CHUV Lausanne
- Prof. Maya Zumstein-Shaha, Pflegewissenschaftlerin und Dozentin, Berner Fachhochschule

Überarbeitung der Registrierungs-Bestimmungen

Die **Bestimmungen für die Registrierung** vom 19.08.2018 wurden durch die Expertenkommission überarbeitet und vom Vorstand am 28.08.2024 genehmigt. Die überarbeiteten Bestimmungen verlangen neben einem Pflegediplom entweder einen Master of Science in Pflege mit einem Fokus auf Advanced Practice oder einen Master of Science mit Pflegeschwerpunkt, aber ohne APN Fokus. Bei den zweitgenannten Studiengängen werden zusätzlich Module verlangt, die eine Vertiefung und Erweiterung des Fachwissens zu körperlichen Assessments, Pathophysiologie, pharmakologischem und nicht-pharmakologischem Wissen (3 P) anbieten. Der Nachweis von Modulen zur Erlangung von Fähigkeiten in Projektmanagement und Praxisentwicklung, sowie wissenschaftlichem Arbeiten sind für alle zwingend.

Bei allen anderen Kandidierenden mit Masterabschluss ohne spezifischen Pflegebezug sind Äquivalenzprüfungen sur Dossier vorgesehen.

Re-Registrierung

Der Zeitplan für die Re-Registrierung, die erstmals im März 2026 erfolgen muss, wurde angepasst. Aufgrund einer ersten Offerte, die sich auf über 35'000.- CHF belief, musste die Programmierung überdacht werden. Mit Hilfe der IT-Spezialisten unter der Leitung von Christine Bally, konnte eine «schlankere Lösung» gefunden werden, die eine erhebliche finanzielle Einsparung bei den Programmierungsarbeiten (ca. CHF 25'000.- weniger) nach sich zieht. Allerdings werden mehr Sekretariatsarbeiten anfallen, da viele Schritte nicht automatisiert werden (z.B. Versenden von Reminder E-Mails).

Im Herbst startete die Suche nach finanziellen Mitteln um die Programmierung 2025 in Auftrag geben zu können.

Projekt Minimal Standards for Certification/Specialisation of APN (MiS-APN)

Aufgrund der Vorarbeiten im Sounding Board des BAG im Jahr 2023, die eine Struktur für die Ausbildung von APN's vorgaben, wurden im Projekt MiS-APN bis Ende Jahr 2023 die Meilensteine 1 und 2 bearbeitet. Diese sahen vor, eine mögliche Struktur der Ausbildungen zu skizzieren, erste Überlegungen zu notwendigen Inhalten festzulegen und Vorschläge zur Weiterentwicklung spezifischer Rollen zu machen. Der Report zuhanden der Steuergruppe enthielt die Minimalstandards, die von Ausbildungsinstitutionen einzuhalten sind und formulierte die Mindestanforderung an die klinische Ausbildung während, aber vor allem auch an ein Praxisjahr im Anschluss an die Master of Science Ausbildung. Detaillierte Inhalte für die Ausbildung und die Spezialisierungen waren für eine zweite Phase des Projektes vorgesehen. Die überwiegende Mehrheit der Steuergruppenmitglieder stimmte dem Bericht im Januar 2024 zu und genehmigte die Arbeitsschritte. Eine Minderheit konnte sich den Vorschlägen nicht anschliessen. Eine Einigungssitzung, die in der Folge einberufen wurde, führte zu keinem übereinstimmenden Ergebnis. Der Vorstand von APN-CH holte danach die Wünsche und Vorstellungen zum weiteren Vorgehen ein. Der Vorstand von APN-CH als mandatierte Organisation entschied sich vorerst auf eine Weiterführung zu verzichten, sondern sich an der Vernehmlassung zur Pflegeinitiative respektive in die Aufnahme der Masterstufe ins Gesundheitsgesetz zu engagieren. Die Schlussrechnung wurde erstellt und die finanziellen Mittel wurden für die Projektleitung, die Arbeitsgruppe, administrative Unterstützung durch das Sekretariat und das Honorar für die Einigungskonferenz vollständig eingesetzt.



Pflegeexperte/-in

Infirmier/-ère de pratique avancée

Infermiere/-a di pratica avanzata

Die formulierten Minimalstandard-Vorschläge stiessen im europäischen Umfeld auf viel Interesse. Roswitha Koch und Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof sind 2024 mehreren Einladungen an Kongressen über die Minimalstandards zu informieren und zu diskutieren nachgekommen (Polen, Deutschland, UK, Scotland).

Sounding Board BAG und SBF

Im Nachgang zum Sounding Board zur Motion Streiff, die verlangte, dass der Bundesrat prüfe, wie eine gesetzliche Regulierung von Pflegeexpert:innen APN (Advanced Practice Nurse) im Gesundheitsberufegesetz zu gestalten sei, wie ihre Leistungen im KVG (und UVG, MV usw.) aufgenommen werden könne und wie eine geeignete Tarifstruktur zur Finanzierung der erbrachten Leistungen aussehen könnte, wurde ein weiteres Sounding Board vom BAG und SBF einberufen. APN-CH wurde erneut durch Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof vertreten. Ein Diskussionsgrundlage wurde für das Sounding Board auf der Grundlage der vorhergehenden Arbeiten erstellt. Die Tätigkeiten und Kompetenzen von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten mit erweitertem Berufsprofil (Advanced Practice Nurses APN) wurden formuliert. Dies galt als Grundlage für die Vernehmlassung zum Gesundheitsberufegesetz.

Vernehmlassung 2. Etappe Pflegeinitiative

Für die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der 2. Etappe der Pflegeinitiative wurden die Diskussionsgrundlage aus dem Sounding Board verschickt. Es galt zwei Varianten von Bildungsvoraussetzungen für Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten mit erweitertem Berufsprofil zu vernehmlassen. Eine der Varianten schlug als Grundvoraussetzung neben einem Master auch andere Bildungswege über Weiterbildungen mit Berufsprüfungen (Variante 1) vor, während die zweite Variante für eine APN ausschliesslich den Masterabschluss (Variante 2) vorsieht. APN-CH nahm an der Vernehmlassung teil und äusserte sich sowohl zu den Vorschlägen zur Arbeitssituation der Pflege als auch zu den Berufspersonen mit erweitertem Berufsprofil. Die Stellungnahme wurde durch die Vereinspräsidentin und durch die Präsidentin der Expertenkommission ausgearbeitet und sie argumentierten für die Variante 2. Die Bestimmungen für die Registrierung bei APN-CH entsprechen dieser Variante und sind in Übereinstimmung mit internationalen Gegebenheiten.

Start neues Sounding Board APN im KVG

Im November 2024 wurde vom BAG erneut zu einem Sounding Board eingeladen. Dieses soll die Vergütung von APN-Leistungen in die OPK diskutieren und Vorschläge unterbreiten, die notwendig sind für die Aufnahme der APN ins Gesundheitsberufegesetz. Eine Arbeitsgruppe von praktizierenden APN hat sich bis Ende Jahr gebildet und erstmals getagt. Sie zeigt Tätigkeiten auf, die die APN in der Praxis ausüben. Eine finanzielle Abgeltung gewisser Tätigkeiten wird geprüft und es soll aufgezeigt werden, welche weiteren Schritte für diese Abgeltung eingeleitet werden müssen.

APN-CH ist sowohl in der Arbeitsgruppe der praktizierenden APN als auch im Sounding Board vertreten, das Feedback zu den Vorschlägen geben wird (Ursula Wiesli und Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof).

Jahresziele 2024 und Zielerreichung

A Stärkung

1. Das Kommunikations- und Marketingkonzept wird umgesetzt.
Die Webseite wird laufend aktualisiert und der LinkedIn Account wurde re-aktiviert.
2. Das Projekt Mindeststandards MiS wird weitergeführt, falls weitere Finanzen fließen. Oder es wird im Vorstand diskutiert, wie weiter verfahren.
Der Bericht zu den Projektschritten 1 und 2 konnte im Juli veröffentlicht werden.
3. 30 zusätzliche Registrierungen wurden bewilligt.
Dieses Ziel wurde übertroffen. Es konnten 53 Personen registriert werden.

B Inhaltliche Weiterentwicklung

1. Für das Labelling für Weiterbildungen wird Werbung betrieben (bei den verschiedenen Weiterbildungs-, Kongressanbietern etc.).
Bei der Einführung 2023 wurde eine Infomail an verschiedene Weiterbildungs- und Kongressanbieter versendet, seither wurde keine Werbung mehr betrieben. Die Präsidentin der Expertenkommission kontaktiert immer wieder Bildungsanbieter.
2. Die Registrierungskriterien werden überarbeitet.
Die Bestimmungen wurden überarbeitet und vom Vorstand an seiner Sitzung vom 28.08.2024 verabschiedet. Die neuen Bestimmungen treten am 01.01.2025 in Kraft.
3. Für die Re-Registrierungen ab 2026 werden Gelder generiert.
Es wurde verschiedene Organisationen um Geld für die Re-Registrierung angefragt und bis Ende Jahr wurde APN-CH 1900.- CHF zugesagt.
4. Das Organisationshandbuch wird überarbeitet.
Infolge anderer dringender Aufgaben wurden für diese Überarbeitung nur erste Schritte eingeleitet.

Aktivitäten und Medienanfrage

Mitglieder des Vorstands und der Expertenkommission sind im regen Austausch mit weiteren Stakeholdern oder mit Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene.

Präsentationen von APN-CH werden ebenfalls kontinuierlich weitergeführt. An folgenden Veranstaltungen wurde der Verein vorgestellt oder war vertreten:

MiS-APN Steering Group	16.01.2024
MiS-APN Steering Group Konferenz	17.04.2024
APN Konferenz Danzig, Polen	16.05.2024
Workshop APN MSc Pflege Luzern	15.06.2024
ICN NP/APN Konferenz Aberdeen, Schottland	10.09.2024
Berner Fachhochschule	24.10.2024
Institut für Pflegewissenschaft, Universität Basel	13.11.2024
BAG-KVG	14.11.2024
Gesundheitsdirektorenkonferenz	14.11.2024
Sounding Board BAG Tätigkeiten	15.11.2024
SAMW Interview	15.11.2024
Sounding Board, Institut für Pflegewissenschaft, Universität Basel	06.12.2024
Austausch mit Vertreter:innen SwissNP	12.12.2024
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	18.12.2024

Bilanz und Erfolgsrechnung 2024

Bilanz

Aktiven

Umlaufvermögen

Postkonto	CHF 26'597.94	CHF 58'307.17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	CHF 640.00	CHF 430.00
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-CHF 1'447.58 *	

Total Aktiven

CHF 25'790.36 CHF 58'737.17

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	CHF 11'999.15	CHF 55'208.03
Passive Rechnungsabgrenzung	CHF 450.00	CHF 0.80

Eigenkapital

Gewinnvortrag	CHF 3'529.94	CHF 13'904.23
Jahresgewinn/-verlust	CHF 9'811.27	-CHF 10'374.29

Total Passiven

CHF 25'790.36 CHF 58'737.17

Erfolgsrechnung

Ertrag

Betrieblicher Ertrag

Erlös aus Trägerbeiträgen	CHF 22'000.00	CHF 16'500.00
Erlös aus Gesuchsprüfungen	CHF 17'400.00	CHF 10'800.00
Erlös aus Labelanträgen	CHF 640.00	CHF 430.00

Ausserordentlicher Ertrag

Einnahmen Projekt APN-MiS	CHF 0.00	CHF 30'000.00
Minderausgaben Projekt APN-MiS	CHF 2'972.85	CHF 0.00

Total Ertrag

CHF 43'012.85 CHF 57'730.00

Aufwand

Aufwand für bezogene Dienstleistungen

Sekretariatsaufwand	CHF 15'463.25	CHF 16'144.90
---------------------	---------------	---------------

Personalaufwand

Vergütung Präsidium Expertenkommission	CHF 7'500.00	CHF 6'462.00
Entschädigung Mitglieder Expertenkommission	CHF 3'150.00	CHF 300.01
Spesen Vorstand	CHF 577.80	CHF 0.00

Verwaltungs- und Informatikaufwand

Buchführung (Software)	CHF 454.00	CHF 0.00
Revision	CHF 434.00	CHF 0.00
Informatikaufwand	CHF 0.00	CHF 12'061.58
Informatikaufwand e-log	CHF 2'724.10	CHF 0.00
Informatikaufwand Webseite	CHF 2'758.43	CHF 0.00

Finanzaufwand

Postspesen	CHF 60.00	CHF 60.00
------------	-----------	-----------

Sonstiger Aufwand

Forderungsverlust	CHF 80.00	CHF 0.00
-------------------	-----------	----------

Ausserordentlicher Aufwand

Ausgaben Projekt APN-MiS	CHF 0.00	CHF 33'075.80
--------------------------	----------	---------------

Total Ausgaben

CHF 33'201.58 CHF 68'104.29

Jahresgewinn/-verlust

CHF 9'811.27 -CHF 10'374.29

CHF 43'012.85 CHF 57'730.00

* Aufgrund einer irrtümlichen doppelten Spesenzahlung im Projekt MiS-APN musste eine Korrekturbuchung in der Bilanz vorgenommen werden. Da die Rückzahlung im Jahr 2025 erfolgte, kann die Berichtigung im Jahresabschluss 2025 vorgenommen werden.